

## **Bericht und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2020**

### **Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Der Gemeinderat stimmte dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu und beauftragte die Verwaltung den Vertrag rechtsgültig abzuschließen.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften**

Nachdem die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Friedrich-Ebert-Straße“ durchgeführt wurde, entschied der Gemeinderat über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Der Gemeinderat fasste der Gemeinderat zwei Satzungsbeschlüsse. Es wurden die örtlichen Bauvorschriften der Bebauungsplan an sich als Satzung gemäß BauGB beschlossen. Im Rahmen des vierten Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu geben. Durch ortsübliche Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat nimmt den Abbruch einer Garage im Kühnbergweg zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmte außerdem dem Abbruch eines Scheunengebäudes im Kenntnigabeverfahren in der Daisbachtalstraße zu.

Weiterhin votierte der Gemeinderat für einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Kühnbergweg und erteilte sein Einvernehmen. Weiterhin wurde der Errichtung von Wohncontainern mit Stellplätzen zugestimmt und das Einvernehmen gemäß dem BauGB erteilt.

Zuletzt stimmte der Gemeinderat der Errichtung eines Carports in der Loßstraße zu.

### **Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Sinsheim**

Durch eine Änderung der rechtlichen Grundlage sind alle Gemeinden angehalten die Aufgaben des Gutachterausschusses gemeinschaftlich wahrzunehmen. Die Gemeinden der Brunnenregion haben sich dazu entschlossen die Aufgabe die bisher im Gemeindeverwaltungsverband wahrgenommen wird auf die Stadt Sinsheim zu übertragen. Dazu war es zunächst notwendig die Aufgabe vom GVV zurück auf die Gemeinde zu übertragen. Danach hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab dem 01.01.2021 die Aufgabe des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an die Stadt Sinsheim übertragen wird.

### **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat nahm durch Beschluss die Spende durch die Guttman Family Donor Advised Fund gGmbH für die Stadtbücherei in Höhe von insgesamt 3.147,00 € an.